

Ehescheidung und Wiederheirat in der Gemeinde

Der Versuch einer Klärung



Viele engagierte Christen beten für Erweckung, also dafür, dass noch viele Menschen Jesus Christus persönlich kennen lernen und errettet werden. Nun sagt die Statistik, dass 2015 in Deutschland 40,82 Prozent der Ehen geschieden wurden. Dies bedeutet folglich, dass unter denen, die neu in eine christliche Gemeinde kommen, anteilmäßig wahrscheinlich ebenso viele sind, die in Scheidung leben oder schon geschieden sind, und einige haben mittlerweile wieder geheiratet.

So, und nun, liebe Christenheit, wie gehst du damit um angesichts der doch recht kontroversen Diskussionen über dieses Thema nicht nur in der Katholischen Kirche? Dürfen sich Christen überhaupt scheiden lassen, und was ist mit denen, die als Geschiedene neu zur Gemeinde hinzu kommen, was antworten wir ihnen?

Weil ich schon immer der Ansicht war, dass ungeklärte Fragen in religiösen Dingen meist unnötige Unruhe wenn nicht gar Spaltungen mit sich bringen können, habe ich mich an eine „Klärung dieses Sachverhaltes“ gewagt – und musste feststellen, dass es im Alten Testament keine Gebote für „neu bekehrte Gläubige mit Scheidungshintergrund“ gibt und das Neue Testament hier „mangels alttestamentlicher Gesetzesgrundlagen“ eine sehr persönliche „Paulinische Tonart“ anstimmt.

Doch zuerst einmal zum Haupttext in Sachen Scheidung und Wiederheirat in 1. Korinther 7, 10-16: „Für die Verheirateten (*Paulus spricht hier zu Gläubigen!*) aber gilt ein Gebot - es stammt nicht von mir, sondern vom Herrn: Eine Frau soll sich nicht von ihrem Mann scheiden lassen. Hat sie sich aber doch von ihm getrennt, dann soll sie unverheiratet bleiben oder sich wieder mit ihm versöhnen. Auch ein Mann darf seine Frau nicht verstoßen. Den anderen aber sage ich - hier habe ich kein Wort des Herrn: Wenn ein Bruder eine ungläubige Frau hat (*weil die Heirat mit Ungläubigen nach 1. Korinther 7, 39 und 2. Korinther 6, 14-15 verboten ist, kann es nur so sein, dass beide als damals ungläubige Menschen geheiratet hatten*), die (*nach seiner Bekehrung*) weiter bei ihm bleiben will, so soll er sich nicht von ihr trennen. Dasselbe gilt für eine gläubige Frau, die einen ungläubigen Mann hat: Wenn er (*nach ihrer Bekehrung*) weiter bei ihr bleiben will, soll sie sich nicht von ihm trennen. Denn der ungläubige Ehemann ist durch die Frau geheiligt (*allerdings nicht automatisch erlöst!*) und die ungläubige Frau ist durch den Bruder geheiligt (*d.h. in die schützende Nähe Gottes gebracht*). Sonst müsstet ihr ja auch eure Kinder als unrein (*fern von Gott*) betrachten. Nun aber sind auch sie geheiligt (*in die schützende Nähe Gottes gebracht*). Wenn aber der ungläubige Partner auf einer Trennung besteht, dann willigt in die Scheidung ein. Der Bruder oder die Schwester ist in diesem Fall nicht (*an die Ehe*) gebunden. Gott hat uns doch zu einem Leben in Frieden berufen! Wie willst du denn wissen, Frau, ob du deinen Mann zu Christus führen und retten kannst? Oder weißt du, Mann, etwa, dass dir das bei deiner Frau gelingt?“

Ich möchte zuerst einmal etwas grundsätzliches zum besseren Verständnis von Paulus' Worten einschieben:

Im Alten Testament gibt es kein „Wort des Herrn“, wie Paulus es nennt, also kein Gesetz, welches die Situation klar regeln könnte, was zu tun ist, wenn in einer Ehe von Ungläubigen einer der beiden Christ wird und der andere auf Scheidung besteht. Warum? Nun, in Israel heirateten grundsätzlich nur Juden untereinander, d.h. egal wen ein Israelit heiratete, es war automatisch immer jemand von „Gottes Volk“. Eine Ehesituation, in welcher anfangs beide ungläubig waren und dann sich einer der beiden „bekehrte“, gab es folglich auch nicht. Eine Heirat mit Nichtjuden war nach dem Gesetz Mose verboten, es sei denn, der andere hatte JAHWE, den Gott Israels als seinen persönlichen Gott erkannt und öffentlich anerkannt, was uns z.B. über die Hure Rahab in Josua 2, 1-21 (*besonders in den Versen 9-11*) und ebenso aus dem Leben der Moabiterin Ruth im gleichnamigen Buch des Alten Testamentes berichtet wird, wo Ruth bekennt: „Dein Gott ist mein Gott, und dein Volk ist mein Volk!“

Eine Scheidung war in Israel nach dem Gesetz Mose einzig und allein wegen Unzucht/Ehebruch

eines der beiden Ehepartner erlaubt (z.B. wenn der Mann feststellen musste, dass seine Frau keine Jungfrau mehr war, weil sie zuvor außerehelichen Geschlechtsverkehr gehabt hatte). Eine Scheidung wegen Missfallen und Unversöhnlichkeit war ausgeschlossen. Die in Matthäus 5, 31+32 von den Menschen damals oft als Freibrief verstandene „Scheidung mit Entlassurkunde“ führte nach Jesu Aussage dazu, dass eine „entlassene“ Frau aus existenziellen Gründen wieder heiraten musste, um versorgt zu sein und somit fast unausweichlich zur Ehebrecherin wurde („... der macht, dass sie die Ehe bricht ...“).

Weil also im Alten Testament (*der Bibel der ersten Christen!*) ein explizites Gebot für die Ehe zwischen einem hernach gläubig gewordenen und einem nachwievor ungläubigen Ehepartner fehlt, gibt uns der Schriftgelehrte Paulus auch folgerichtig seine persönliche „Empfehlung“ als Rabbi und als Mann Gottes weiter, welche er mit dem Hinweis „den anderen aber sage ich“ einleitet.

Wichtig ist vielleicht noch, dass zu Paulus' Zeiten „Ungläubige“ nicht selten eine oder mehrere Gottheiten als Hausgötter verehrten und zur Ausübung des Götzendienstes auch Hausschreine mit Göttermminiaturen etc. besaßen. In der Antike war nicht nur der Kalender samt all seiner Festlichkeiten, sondern das gesamte Leben vom Glauben an die Götter bestimmt, weitaus mehr als in unserer „liberalen Zeit“. Hier diesen Götzen den Rücken zu kehren, konnte sehr schnell mit dem gesellschaftlichen Aus verbunden sein. Auf jeden Fall bedeutete die Bekehrung eines der beiden Ehepartner einen Frontalangriff auf die Mächte der Finsternis, die bis dahin im Hause bestimmend gewesen waren (*worauf Paulus möglicherweise in 2. Korinther 6, 15 anspielt, wenn er vom „Teufel“ spricht*).

Was also rät uns Paulus, was ist die Anweisung des Heiligen Geistes durch seine „seelsorgerliche Empfehlung“ für uns als Nichtjuden, die nun an den Gott Israels und seinen Messias Jesus Christus glauben?

Da ist also ein ungläubiges Ehepaar, und plötzlich bekehrt sich, sagen wir mal, der Mann. Dann kann es sein, dass die ungläubige Frau seinen Glauben akzeptiert und auch weiterhin mit ihm verheiratet sein möchte. Dann soll dieses Paar sich nicht scheiden lassen, zumal auch evtl. schon geborene Kinder durch den Gläubigen geheiligt sind und unter Gottes Schutz stehen ebenso wie der „tollerante“ Ehepartner. Hier besteht gute Hoffnung, dass auch die noch ungläubige Frau durch das verwandelte Leben des Mannes Jesus persönlich begegnet und schließlich Ihm ihr Glaubensjawort gibt! Dies gilt selbstverständlich auch in umgekehrter Folge, wenn die Frau gläubig geworden ist und ihr Mann ihren neuen Glauben tollertiert - aber das ist ja selbstverständlich.

Es kann jedoch sein, dass nach der Bekehrung des Mannes seine Frau in Totalposition zum Glauben tritt und eine tiefe Spaltung zwischen den beiden entsteht, die in einen nicht enden wollenden Dauerehekrieg mit zermürendem Unfrieden münden würde. Doch nun besteht die Frau darauf, sich von diesem „Frommen“ zu trennen, indem sie die Scheidung einreicht. Hier weist Paulus zurecht darauf hin, dass nicht der Ehekrieg sondern der Friede das ist, wozu Gott uns berufen hat. Zudem ist fraglich, ob die ungläubige Frau jemals durch den Mann zum Glauben finden wird, macht sie ihm doch das Leben jetzt schon schwer und drängt auf Scheidung als Todeserklärung für diese Ehe. In diesem Fall ist nach dem Wort Gottes also der gläubige Mann nicht mehr an die Ehe gebunden und darf der Scheidung zustimmen. Fortan ist er - und das ist meine feste Überzeugung - frei und ungebunden wie ein Junggeselle.

Anders verhält es sich für ein gläubiges Ehepaar, das sich scheiden lassen will. Beide müssen fortan single bleiben oder sollen sich wieder versöhnen, da die Ehe unauflöslich ist, und erst recht weil sie von zwei Gläubigen geschlossen wurde. Die einzige Ausnahme bestünde jedoch, so sind sich viele Ausleger einig, darin, dass nach Matthäus 5, 32 einer der beiden fremd geht:

„ausgenommen wegen außerehelichem sexuellen Verkehr“. In diesem Fall werde der Ehe durch das ehebrecherische Verhalten des Ehebrechers der Todesstoß versetzt – der andere Partner sei folglich frei als wäre er verwitwet bzw. single.

Aber stimmt das überhaupt mit dem Urtext überein? Dort steht tatsächlich folgendes geschrieben: „παρεκτὸς λόγου πορνείας“. Dies kann bei „kreativer Auslegung“ durchaus als „ausgenommen / außer wegen Ehebruch“ übersetzt werden. Allerdings ist der folgende Gebrauch häufiger und auch einleuchtender: „des Weiteren, darüber hinaus, zusätzlich dazu Ehebruch als Grund“. Dadurch

erhält die Aussage Jesu eine viel drastischere und der ursprünglich bei der Schöpfung Gottes vergebenen Regelung gerecht werdende Bedeutung, weil dann wie folgt zu lesen ist: „Wer sich aus welchem Grund auch immer von seiner Frau trennt, zusätzlich / auch nicht / nicht einmal wegen Ehebruch“. Matthäus 19, 9 stellt dies noch deutlicher heraus: „Vielmehr sage ich euch, dass wer auch immer sich irgendwie (ὄς) von seiner Frau scheidet, nicht einmal (μὴ=ausgeschlossen; nicht einmal) wegen sexueller Unmoral, und heiratet eine andere, der bricht die Ehe. Und wer sie, die fort Geschickte, heiratet, begeht ebenfalls Ehebruch.“ Damit lässt Jesus selbst Ehebruch nicht als Scheidungsgrund gelten – die Ehe ist „ursprünglich“ als unauflöslich von Gott gestiftet worden! Dies erklärt nun auch nachvollziehbar, weshalb die Jünger regelrecht geplättet waren von diesem ultimativen und harten Statement Jesu und in Matthäus 19, 10 meinten, „dass es besser sei, nicht zu heiraten, wenn es sich zwischen Mann und Frau so verhält“.

Bei Paaren, die als schon Gläubige geheiratet hatten, gilt also die Ehe als lebenslänglicher Bund! Der Ehepartner, der betrogen wurde, soll bereit sein zur Vergebung - nicht nur weil er selber erfahrungsgemäß schon des Öfteren die Ehe „mit den Augen“ gebrochen hat, wie Matthäus 5, 28 entlarvt.

Es stellt sich jedoch die berechnete Frage aus der Seelsorgepraxis, was zu tun ist, wenn der „Ehebrecher“ keine Reue zeigt und sich vom „Betrogenen“ trennt, um dauerhaft sturmfreie Bude zu haben, oder wenn er sich sogar scheiden lässt, um den „Eheeindringling“ zu „ehelichen vor dem Gesetz“ (vor Gott bestimmt nicht!). Was bedeutet dies nun für den zurück gebliebenen Partner, muss er etwa bis zum Lebensende alleine bleiben?

Eines ist schon einmal klar: Der „Eheeindringling“ wie auch der „Ehebrecher“ begeben sich dadurch in den Zustand des dauerhaften, fortgesetzten Ehebruchs, denn nichts anderes ist ihre „Ehe“, selbst wenn sie nach unserem Gesetzbuch rechtlich anerkannt ist und von liberal eingestellten Pastoren „gesegnet“ wurde!

In 1. Mose 2, 24 lesen wir: „Darum wird ein Mann den Vater und die Mutter verlassen und an seiner Frau hängen (κολληθήσεται=anhaften; kleben), und die zwei werden ein Fleisch sein.“ Darum bestehen auch manche Ausleger auf der lebenslangen Ehelosigkeit des betrogenen und durch die Scheidung allein zurück gebliebenen Partners, ändere die Untreue des einen doch schließlich nichts am ursprünglich durch die göttliche „Verklebung“ besiegelten Einssein, ja, die Untreue des einen dürfe nicht einen zweiten fortgesetzten Ehebruch durch Wiederheirat des anderen zur Folge haben.

Aber ist diese schier unzumutbare Forderung nicht fast schon brutal? Ich möchte dazu meine ganz persönliche Meinung äußern: Du kannst eine Beziehung auf zweierlei Arten töten: Durch Mord und durch unwiderrufliches Verlassen, welches einem Todesfall gleich kommt, da Schritte eingeleitet wurden, bei denen es kein Zurück mehr gibt.

Wenn also ein Partner nicht nur Ehebruch begeht, sondern darüber hinaus in seiner Unbußfertigkeit auch noch diese Ehebruchsbeziehung fortsetzt und der ersten vor Gott geschlossenen Ehe schließlich durch Scheidung vom betrogene Partner (und evtl. „Heirat“ des „Eheeindringlings“) den Todesstoß versetzt durch das Verkünden des „endgültigen Aus“ - was, bitteschön, ist dies anderes als Mord an der ersten vor Gott geschlossenen Ehe? Dieser Verrat an der Liebe durch die öffentliche und rechtliche Ehescheidung (und ggf. der Wiederheirat mit dem neuen Partner) hat für mich dieselbe Bedeutung wie wenn der „Ehebrecher“ gestorben wäre. Der Betrogene kann nichts dafür ebenso wenig wie eine Wittve für den Tod ihres Mannes. Die erste Eheschließung fand öffentlich statt - die Wilenserklärung gegen diese Ehe durch die Scheidung stellt darum einen brutalen ebenfalls öffentlichen Widerruf dar, einen endgültigen Schnitt! Im rechtlichen Rahmen gibt es verbindliche Verträge durch Unterschrift aber auch durch ein klares und eindeutiges Ja vor Zeugen. Gilt dasselbe nicht auch in unserem Fall des Ehebruchs und der anschließenden Scheidung auf Verlangen des Ehebrechers? Und hat nicht der Betrogene ehemalige Ehepartner dann auch ein Recht auf ein erfülltes Leben „danach“ so wie es für eine Wittve gelten würde?

Hinzu kommt, auch wenn wir uns da zugegebenermaßen auf dünnem Eis bewegen, die „Erlaubnis“ des Mose in Form des Scheidungsbriefes der Israeliten: Wenn schon um deren „Herzenshärte“ wegen Scheidung in bestimmten Fällen geduldet wurde, wieviel mehr sollte es für einen unschuldig in das Single-Dasein Abgedrängten weil unfreiwillig Geschiedenen erlaubt sein, von neuem zu beginnen mit einem neuen gläubigen Partner? Ebenso wenig wie ein Verstorbener zurück kehrt, kann dessen mutwillig zerstörte Ehe wieder zum Leben erweckt werden, denn sie existiert nicht mehr - An ihre Stelle ist eine neue Beziehung (oft sogar auch noch mit dem

gesetzlichen Attribut der Ehe versehen) getreten, nicht selten noch mit eigenen gemeinsamen Kindern der beiden Ehebrecher! Oder soll etwa einer der beiden den anderen Ehebrecher in die Wüste schicken samt den Kindern, um dann zum ursprünglichen betrogenen Partner zurück zu kehren? Wie könnten wir je dieses Chaos, dieses Herzeleid vor allem auch für die Kinder rechtfertigen? Wäre dies das Zeugnis des Evangeliums, welches die Welt braucht?

Und hier kommt eine leider allzuoft übersehene Komponente hinzu: Vergebung und Neuanfang, EGAL was bisher geschehen ist, Frieden mit der eigenen Biographie!

Doch gilt das auch für die beiden „Ehebrecher“? Man stelle sich nur einmal vor, beide geben ihr Leben wieder ganz neu dem Herrn, machen einen Neuanfang mit Gott und treten zusammen nach vorne, um für sich beten zu lassen - Würde Jesus sie abweisen? Meine Frage: Auch wenn deren Familie aus einer nach biblischen Maßstäben unrechtmäßigen Verbindung hervor gegangen war, sollten sie nicht die Chance auf einen familiären Neuanfang nun unter dem Segen Gottes bekommen?

Und der betrogene, allein stehende ursprüngliche Ehepartner, sollte er darum nicht auch eine Chance auf eine neue Ehe erhalten wie diese beiden?

Es ist richtig: Jeder, der betrogen wurde, sollte im Gebet und sofern möglich auch mit Taten der Liebe für die Rettung seiner Ehe kämpfen! Und hier geben viel zu viele vorschnell auf, lassen sich scheiden, ja, heiraten erneut (ein Pastor findet sich immer!) und begeben sich selbst dadurch in eine fortgesetzte Ehebruchbeziehung vor dem Herrn! Hier ist viel viel Schuld im Hause des Herrn, theologisch und ganz praktisch!

Doch was ist, wenn Versöhnung unmöglich ist, weil der Betrogene vor vollendete Tatsachen gestellt wurde durch die unfreiwillige Scheidung und sogar Wiederheirat seines ehemaligen Ehepartners?

Ich bin überzeugt, dass für ihn ein Neuanfang mit einem neuen Partner alles andere als leichtfertige liberale Theologie darstellt, sondern vielmehr gelebtes Evangelium, weil wir zum Frieden berufen sind!

Bei den „anderen“, wie Paulus sie im Text bezeichnet, die damals als Ungläubige geheiratet hatten, stellt Paulus klar, dass eine Scheidung zwar nicht vom Gläubigen selbst ausgehen darf, jedoch die Zustimmung und somit die Scheidung unter einer bestimmten Voraussetzung erlaubt und der geschiedene Gläubige danach ebenfalls frei ist und fortan als unverheiratet gilt. Er ist nicht mehr an die Ehe mit dem Ungläubigen „gebunden“, was Paulus im Übrigen in derselben Weise auch auf die Situation von verwitweten Gläubigen anwendet, da diese durch den Tod des Ehepartners nun ungebunden und frei sind, um wieder zu heiraten, nur „dass es im Herrn geschehe“, was bedeutet, dass der neue Ehepartner gläubig sein muss!

Und was ist, wenn ein ungläubiger Geschiedener einen neuen ungläubigen Partner kennen lernt, wieder heiratet und schließlich die beiden eigene Kinder bekommen und dieses Paar erst danach zum Glauben kommt, was wohl am häufigsten der Fall sein dürfte in der missionarisch geprägten Gemeindepraxis? Wie steht es um diese neu bekehrte Familie – gilt diese Ehe von vormals Geschiedenen überhaupt, und dürfen sie in der Kirche mitarbeiten?

Die Bibel kennt nur eine Einschränkung für wieder Verheiratete: Wer sich um ein kirchliches Leitungs- bzw. Aufseheramt bewarb, durfte nach 1. Timotheusbrief 3, 2 „Mann nur einer Frau“, d.h. nur einmal verheiratet gewesen sein, um die Ortsgemeinde wegen ihrer gesellschaftlichen Vorbildfunktion in der Öffentlichkeit vertreten zu können. Über Einschränkungen sonstiger Art steht nichts geschrieben! Weder ist ihnen die Mitarbeit in der Gemeinde noch die Teilnahme am Abendmahl verwehrt.



Ich hoffe, zur Klärung dieses komplizierten Themas beigetragen zu haben und wünsche allen „Betroffenen“, allen in Leitungsfunktion und letztendlich allen Lesern Gottes Segen!